

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1.1 Ergebnis Landtagspetition BBPL. „Oberdischingen Nord“

Das öffentliche Verfahren der Landtagspetition zum Bebauungsplan Oberdischingen Nord ist abgeschlossen. Der Petition gegen die Ausweisung eines neuen Baugebietes kann nicht abgeholfen werden. Das bedeutet, dass die Einwendungen gegen das Baugebiet abgewiesen wurden.

1.2 BBPL. „Oberdischingen Nord“

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Rechtskraft des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ am 23.04.2019 bestätigt.

1.3 Brücke Kanalweg

Nach Rücksprache mit der ausführenden Fa. Strazzeri wird das Brückengeländer im Mai montiert.

1.4 Neuer Termin Einweihung swu2qo

Die neue Elektroladesäule am Rathaus und das neue Elektroauto sollen offiziell am **14.06.2019 von 10.00 – 13.00 Uhr** im Rahmen des Wochenmarktes vorgestellt werden.

Hier können sich interessierte Bürger für die Nutzung registrieren lassen. Ebenfalls ist eine Besichtigung des neuen E-Autos und Probefahrten möglich. Näheres wird im Amtsblatt noch bekannt gegeben.

1.5 Skulpturenprojekt „Robert Schad – Von Ort zu Ort“

Einladung an den Gemeinderat zur Eröffnung des Skulpturenprojektes am 25. Mai 2019, 12.00 Uhr auf dem Bussen.

1.6 Bauplatzpreise Oberdischingen Nord

Der Bauplatzpreis wurde anhand des Grunderwerbes (seit 20 Jahren gleich), Vermessungskosten (festgelegte Gebührensätze wurden zum 01.01.2018 erhöht), der Kostenberechnung für die Erschließungsarbeiten sowie den Breitbandausbau kalkuliert. Er liegt maßgeblich aufgrund der aktuellen Konjunktur am Baugewerbe bei ca. 230.- €/m². Ein weiterer Einfluss ist eine eigenständige Hochdruckzone, die aufgrund des mangelnden Wasserdruckes erforderlich wird, sowie erhöhte Aufwände von Hochwasserschutzmaßnahmen und damit einhergehend auch mehr Retention von Oberflächenwasser. Dies schlägt sich mit insgesamt ca. 10 €/m² zu Buche. Auch die Ausgaben für Gutachten haben sich erhöht. Es wurde ein Lärmschutzgutachten, Geologische Gutachten sowie tierökologische Potentialabschätzung veranlasst.

Der finale Bauplatzpreis wird erst nach der Vergabe der gesamten Arbeiten festgelegt und es wird gehofft, dass sich der Preis noch reduzieren wird.

Dieser Richtwert von ca. 230 €/m² wird den Bauplatzinteressenten bei der Abfrage in den kommenden Tagen mitgeteilt.

Entscheidung über die Kriterien zur Bauplatzvergabe werden erst zum Verkauf 2020 festgelegt.

2. Bauanträge

Baugesuch:

a) Neubau einer Doppelgarage, Kanalweg 6, Flst. 1606/2, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 14.03.2019 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wird der Neubau einer Doppelgarage im nord-westlichen Teil des Grundstückes beantragt.

Durch den Anbau an den bestehenden Schuppen soll auch der Regenwasseranschluss über die bestehende Regenrinne erfolgen. Wie das Regenwasser dann abgeleitet wird, muss noch geprüft werden. Ein direkter Anschluss an den Mischkanal sollte hierbei vermieden werden. Eine direkte Einleitung in den Dischinger Bach wäre wünschenswert (Aussage Ingenieurbüro Fassnacht).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausfahrt aus der Garage als kritisch zu sehen. Der Abstand bis zur Straßenkante (2,10 m) und zur dahinterliegenden Grundstücksgrenze (2,66 m) ist gering. Ebenfalls ist die Einsicht vom Nachbargrundstück und dessen Garageneinfahrt durch den Neubau deutlich eingeschränkt. Die Verkehrssicherheit wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Baurechtsprüfung geprüft.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.04.2016 wurde ein Baugesuch hinsichtlich Neubau einer Doppelgarage auf dem Flst. 1606/2, Kanalweg 6 beraten. Die Garage war damals 5,75m tief und die Stellfläche entsprechend 4,565 m tief. Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Auch der Gemeinderat sieht die Ausfahrtssituation als kritisch an. Eine Einfahrt in die Garage von Osten her wurde angeregt, aufgrund der vorherrschenden Radien wurde dieser Vorschlag aber verworfen. Eventuell könnte ein Verkehrsspiegel für Abhilfe schaffen. Allerdings müsste auch der Nachbar für seine Ausfahrt einen Spiegel erhalten. Weiter ist zu bedenken, dass der Aufstellungsort am Uferbereich des Dischinger Baches nicht günstig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man die geäußerten Bedenken an die Baurechtsbehörde weitergeben wird und evtl. einen Vor-Ort-Termin abhält.

Anschließend wird mit 6-Ja / 3-Nein-Stimmen und einer Enthaltung gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Auf der Schießmauer, Flst. 1464/18, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 28.03.2019 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Entwässerungsplanung für Schmutz- und Regenwasser wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht geprüft und für in Ordnung gehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt. Das Sickerwasser muss abgeleitet werden in Richtung des Grabens im Mühleweg.

c) Nutzungsänderung, Einrichtung eines Café im vorhandenen Musikpavillon, Kapellenberg 5, Flst. 13/1, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 18.04.2019 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Es wird die Einrichtung eines Café im vorhandenen Musikpavillon beantragt. Hierfür muss eine Nutzungsänderung erfolgen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Gesundheitsamt bereits vor Ort war und die Örtlichkeiten begutachtet hat. Die Außenbestuhlung wird in den nächsten Tagen mit dem Denkmalamt geklärt.

Der Rat sieht das Projekt als sehr positiv und als Bereicherung für den Ort. GR Kreitmeier verstärkt dies, indem er darauf aufmerksam macht, dass es bisher nach Ortsführungen keine Möglichkeit gibt um im Ort zu verweilen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

Bauvoranfragen:

d) Verlängerung der Bauvoranfrage betr. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Neubaus von 4 Wohnhäusern (max. 2 Wohneinheiten) mit Garage, 1-geschossig mit Hanggeschoss (I + I U), max. Traufhöhe von 4,80 m ab EG mit Erschließung über Weg Flurstück Nr. 1326, Am Hägele 23, 25, 27, und 29, Flst. 1327 und Teil von 1325, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids vom 07.07.2016 ist durch das Stadtbauamt Ehingen der Gemeinde am 11.04.2019 zugestellt worden. Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 06.03.2019 die Verlängerung der Gültigkeit des Bauvorbescheides vom 07.07.2016 für das o.g. Vorhaben.

In der Sitzung vom 29.02.2016 wurde die Bauvoranfrage bereits im Gemeinderat beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchenweg 8, Flst. 1657/2, 89610 Oberdischingen

TOP 2 e) wurde von der Bauherrschaft zurückgezogen.

3.) Ausschreibung Erschließungsarbeiten „Oberdisingen Nord“ - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende erläutert kurz den Werdegang des „BBPl. Oberdisingen Nord“ und stellt die wichtigsten Überlegungen zu den Erschließungsarbeiten vor. Hr. Sorg vom Büro Fassnacht Ingenieure erläutert ausführlich die geplante Schmutzwasserbeseitigung, Regenwasserableitung, Regenwasserbewirtschaftung mit der Regenwasserableitung zur Donau, den Hochwasserschutz im Außengebiet, die Wasserversorgung, den Straßenbau, die Breitbandverlegung und die geplanten Ausschreibungslose.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- 1. Das Leitungssystem im Baugebiet zur Wasserversorgung soll weiterhin im württembergischen Schachthydrantensystem erfolgen.**
- 2. Die Lose 1 (Tiefbauarbeiten) und 4 (Endausbauarbeiten) sollen zusammen ausgeschrieben werden.**
- 3. Die Termine und Bauzeiten sollten mit möglichst langen Fristen versehen werden, um am Markt gute Preise erzielen zu können.**

4.) Bushaltestellen – Barrierefreier Ausbau - Beratung und Beschluss

Der öffentliche Personennahverkehr stellt für viele Menschen die einzige Möglichkeit dar, mobil zu sein und somit die gesellschaftliche Teilnahme zu sichern. Aus diesem Grund möchte der Gesetzgeber in seiner Novelle des Personenbeförderungsgesetzes eine vollständige Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 erreichen. Für Oberdisingen hätte dies zur Folge, dass vier Bushaltestellen (beide Haltestellen am Kirchplatz und in der Allee 48) mit der 1 Prioritätsstufe versehen sind und umgebaut werden sollen.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat Oberdisingen nimmt die gesetzliche Änderung zum 01.01.2022 hinsichtlich eines barrierefreien Umbaus und Nutzung der Bushaltestellen zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat Oberdisingen ist mit der dargelegten Priorisierung einverstanden.**
- 3. Der Gemeinderat Oberdisingen beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der Maßnahme in ein Förderprogramm für das Jahr 2020 mit den 4 priorisierten Bushaltestellen, zwei DFI-Anzeigern und einer verbesserten Beleuchtung für die Haltestelle „Allee 48, Abzweigung Ersingen ->auswärts“.**

5.) Hydraulische Netzberechnung Wasserleitungsnetz - Beratung und Beschluss

Für die Untersuchung des Wasserleitungsnetzes von Oberdisingen (dies umfasst die hydraulischen Berechnungen zum Nachweis der Trinkwasserversorgung und der maximalen Löschwassermengen) wurde ein Honorarangebot des Ingenieurbüros Fassnacht in Höhe von 9.500 € netto eingeholt.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fasnacht Ingenieure GmbH mit den hydraulischen Berechnungen des Wasserleitungsnetzes mit Nachweis der Trinkwasserversorgung und der maximalen Löschwassermengen gemäß dem vorliegenden Honorarvorschlag.

6.) Investitionszuschuss NG

- Antrag der Narrengesellschaft auf Zuschuss zu den Investitionen 2013 - 2018

Einstimmig wird beschlossen:

Die Narrengesellschaft Oberdischingen erhält zu den Investitionen der Jahre 2013-2018 in Höhe von insgesamt 49.926 € einen Zuschuss von 5 % = 2.496,30 €, gerundet 2.497 €.

7.) Investitionszuschuss SVO

- Antrag des Sportvereins auf Zuschuss zu den Investitionen 2016 - 2018

Einstimmig wird beschlossen:

Der Sportverein Oberdischingen erhält zu den Investitionen der Jahre 2016-2018 in Höhe von insgesamt 23.930,23 € einen Zuschuss von 5 % = 1.196,51 €, gerundet 1.197 €.

8.) Leit- und Orientierungssystem

- Beratung und Beschluss

Für Oberdischingen wurde ein neues „Verkehrslaitsystem“ konzipiert. Dies umfasst neue Ortseingangsschilder und ein Leit- und Orientierungssystem. Eine Infosteile für das Rathaus wurde bereits beschafft, die neuen Ortseingangsschilder sind beauftragt. Nun soll das Leit- und Orientierungssystem umgesetzt werden.

Bei einer Gegenstimme wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Leit- und Orientierungssystems an die Firma SignInn aus Seckach. Position 13 soll nur mit einem Hinweisschild mit Ortsplan beauftragt werden.

9.) Sonstiges

Wortmeldungen aus dem Gremium

Mehrere Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass die Parkplatzsituation „Am Hägele“ durch das neue Mehrfamilienhaus teilweise katastrophal ist, vor allem am Wochenende. Auch der Feldweg hinter dem Haus wird zugeparkt, so dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht mehr durchkommt. Der Vorsitzende hat bereits eine Verkehrsschau beantragt. Ein Termin steht noch aus.